

## Informationsschreiben zur Masernimpfpflicht

Liebe Eltern,

das Gesetz zur Nachweispflicht eines Masernschutzes trat am 1. März 2020 in Kraft.

Von dem Gesetz werden alle Kinder erfasst,

1. die in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut werden (u.a. Kindertageseinrichtungen, Horte und Schulen),
2. die bereits 4 Wochen in einer Einrichtung (insbesondere Kinderheime und Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber und Flüchtlinge) untergebracht sind.

Damit sind auch die Kinder betroffen, die die JJ-Betreuung besuchen oder besuchen werden.

Ihr Kind muss mindestens zwei Masernschutzimpfungen nachweisen oder über eine ausreichende Immunität gegen Masern verfügen und kann nur dann in die Einrichtung aufgenommen werden.

Sie als Eltern (Sorgeberechtigte) müssen für Ihr Kind der Leitung der Einrichtung (vor dem tatsächlichen Beginn der Betreuung) einen der folgenden Nachweise\* vorlegen:

1. Einen Impfausweis oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder, darüber, dass ein Impfschutz gegen Masern besteht.
2. Ein ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt oder aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.
3. Eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

Können Sie keinen ausreichenden Nachweis erbringen, darf Ihr Kind nicht in der Einrichtung betreut werden.

Für alle Kinder, die am 01. März 2020 bereits in der Einrichtung betreut werden, muss ein Nachweis bis zum Ablauf des 31. Juli 2021 vorliegen. Wenn der Nachweis bis zu diesem Termin nicht erbracht ist oder sich ergibt, dass ein Impfschutz erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist oder vervollständigt werden kann, ist die Einrichtungsleitung verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt darüber zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

*Legen Sie diesen Nachweis im Original bis*

\_\_\_\_\_ *in der Betreuung vor!!!!*

Annette Keil  
Leitung